

Gesuch um Erteilung einer Tagesbewilligung

Name _____	Mail _____
Vorname _____	Telefon _____
Strasse/Nr. _____	PLZ/Ort _____
Geburtsdatum _____	Heimatstaat _____

Tagesbewilligungen werden in Ausnahmefällen höchstens 1 Arbeitstag vor Beginn der Gültigkeitsdauer am Schalter abgegeben.

Gültig ab:

Datum _____	Uhrzeit _____
--------------------	----------------------

Dauer 24 Std. 48 Std. 72 Std. 96 Std.

Fahrzeugart _____

Marke / Typ _____

Stamm-Nr. _____

Fahrgestell-Nr. _____

Diesem Gesuch ist eine Kopie des Fahrzeugausweises beizulegen.

Bedingungen Haftpflichtversicherung gemäss Artikel 20, 20a, 21 und 60 VV (Verkehrsversicherungsverordnung, SR 741.31)

1. Tagesausweise für Motorfahrzeuge oder Anhänger werden nur an Personen mit Wohnsitz in der Schweiz auf ein schriftliches Gesuch hin abgegeben, wenn hinreichende Gewähr besteht für die Betriebssicherheit des Fahrzeuges.
2. Die Versicherung deckt nur die reine Haftpflicht ab. Eigene Schäden am Fahrzeug (Unfall, Elementar, Brand, Diebstahl, usw.) sind nicht gedeckt.
3. Das Fahrzeug, das mit einem solchen Ausweis versehen ist, darf nur für **unentgeltliche** Fahrten verwendet und nicht vermietet werden. Es dürfen höchstens **8 Personen** im Fahrzeug mitgeführt werden. Der Transport gefährlicher Güter (auch Leertransporte von Tankwagen für gefährliche Güter, ausgenommen dekontaminierte Tanks) und Sachentransporte mit Fahrzeugen von mehr als 3500 kg Gesamtgewicht sind nicht gestattet.
4. Tagesausweise werden für eine Gültigkeitsdauer von 24, 48, 72 oder 96 Stunden ausgestellt. Das Fahrzeug darf nur während der Gültigkeit des Tagesausweises in Verkehr gesetzt werden.
5. Bezahlung: Bar in CHF oder mit MAESTRO/Postcard (keine Kreditkarten).
6. Mögliche Einschränkungen für Fahrten im Ausland sind bei den zuständigen ausländischen Behörden durch den Gesuchsteller zu klären.
7. Der Export von Fahrzeugen mit diesen Schildern ist nicht zulässig, dafür sind Exportschilder erforderlich.
8. Der Tagesausweis und die damit abgegebenen **Kontrollschilder sind spätestens beim Ablauf der Gültigkeit bei der zuständigen Behörde abzugeben** oder ihr per A-Post zurückzusenden.
9. Werden die Kontrollschilder nicht fristgerecht abgegeben, erfolgt an die Polizei der Auftrag für den Kontrollschildereinzug (Verfügungsgebühr und Kontrollschildereinzug Fr. 240.--). Zudem werden die Kosten für Versicherung und Steuer sowie eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr nachbelastet. Wahrheitswidrige Angaben und die Missachtung von Auflagen und Bedingungen werden mit Busse bestraft.
10. Personen, welche die mit dem Tagesausweis verbundenen Bedingungen nicht beachten, können vom weiteren Bezug solcher Ausweise ausgeschlossen werden.
11. Bei einem Unfall ist unverzüglich der Versicherung (gemäss Ausweis) und dem Verkehrsamt des Kantons Schwyz Meldung zu erstatten.

Der Gesuchsteller bestätigt, dass er die obenstehenden Bedingungen kennt, sich das Fahrzeug in betriebssicherem Zustand befindet und nur von einer Person geführt wird, die im Besitz eines gültigen Führerausweises ist.

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller

Abholung durch Dritte nur mit unterschriebener Vollmacht und Kopie ID.